

Antrag 03/I/2020

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Stimmrecht der Arbeitsgemeinschaften in der Antragskommission des Landesverbandes Berlin und der Kreisverbände

1 Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaften sollen nicht
2 nur als beratende Mitglieder in der Antragskommission
3 des Landesverbandes und der Kreisverbände vertreten
4 sein, sondern auch das Stimmrecht in der Antragskom-
5 mission erhalten.

6

7 **Begründung**

8 Die Anträge der Arbeitsgemeinschaften basieren auf gro-
9 ßem internem Fachwissen, daher sollten diese nicht nur
10 eine beratende Funktion erhalten, sondern auch mit ei-
11 nem Stimmrecht ausgestattet werden. Die Benennung
12 der Vertretung erfolgt analog zu den Nominierungen der
13 Abteilungen.